



Abstimmung vom 5.6.2016

Stimmvolk heisst Beschleunigung der Asylverfahren gut

Angenommen: Änderung des Asylgesetzes (AsylG)

Matthias Strasser

Empfohlene Zitierweise: Strasser, Matthias (2020): Stimmvolk heisst Beschleunigung der Asylverfahren gut. *Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen*. Online: www.swissvotes.ch. Abgerufen am [Datum].

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Mit dem Ziel, Asylverfahren in der Schweiz deutlich zu beschleunigen, legt der Bundesrat 2014 ein umfassendes Massnahmenpaket zur Revision des Asylgesetzes vor. Ziel ist es, den Grossteil der Asylverfahren (beschleunigte Verfahren und Dublin-Verfahren) künftig in Bundeszentren durchzuführen und innerhalb von 140 Tagen abzuschliessen. Dort sollen alle beteiligten Akteure der Asylverfahren unter einem Dach vereint werden. Nur noch für das sogenannt erweiterte Verfahren sollen Asylsuchende auf die Kantone verteilt werden. Um trotz verkürzter Rekursfristen faire Verfahren garantieren zu können, soll den Asylsuchenden in den Bundeszentren eine kostenlose Rechtsberatung zur Verfügung stehen. Für den Bau dieser Zentren sieht der Bundesrat neu die Anwendung sogenannter Plangenehmigungsverfahren vor, anstelle der üblichen Baubewilligungsverfahren.

Im Parlament stellt sich einzig die SVP-Fraktion gegen die Anpassungen, weil damit die Attraktivität der Schweiz als Zielland für Asylsuchende nicht sinken werde. Ausserdem wehrt sie sich gegen die kostenlose Rechtsberatung. Alle anderen Fraktionen unterstützen die Beschleunigung der Asylverfahren und sehen in der kostenlosen Rechtsberatung eine notwendige flankierende Massnahme, um weiterhin faire Asylverfahren garantieren zu können. Anders als der Bundesrat will das Parlament spezielle Zentren einführen, in denen Asylsuchende untergebracht werden, die sich nicht an die Vorgaben halten.

In der Schlussabstimmung nimmt der Nationalrat die Anpassungen mit 138 zu 55 Stimmen bei einer Enthaltung an, der Ständerat stimmt mit 35 zu 5 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu. Die Gegenstimmen kommen ausschliesslich aus der SVP-Fraktion, die Enthaltungen im Ständerat von links-grüner Seite. Die SVP hat bereits vor der Schlussabstimmung angekündigt, gegen die Reform das Referendum zu ergreifen. Dieses kommt mit 65 375 gültigen Unterschriften zustande.

GEGENSTAND

Die Neustrukturierung des Asylbereichs sieht vor, dass die Asylverfahren deutlich beschleunigt werden. Der Grossteil der Verfahren soll neu innert 140 Tagen in Zentren des Bundes abgeschlossen werden. Dafür sollen in diesen Zentren alle relevanten Akteure des Asylverfahrens vertreten sein. Um trotz verkürzter Rekursfristen faire Verfahren garantieren zu können, sollen die Asylsuchenden zudem eine kostenlose Rechtsvertretung erhalten. Der Bau dieser neuen Bundeszentren soll über ein neues bundesrechtliches Plangenehmigungsverfahren sichergestellt werden.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Neben der SVP bildet sich in der Westschweiz auch ein linkes Nein-Komitee. Auch die linken Kleinparteien SolidaritéS und Basta! beschliessen die Nein-Parole. Neben der Lega fassen ansonsten alle im Bundesparlament vertretenen Parteien die Ja-Parole. Organisationen und NGOs, die sich für Asylsuchende einsetzen, zeigen sich gespalten.

Die Befürworterinnen und Befürworter argumentieren, die beschleunigten Verfahren dienten allen Beteiligten: Den Antragstellerinnen und -stellern, weil sie schneller Gewissheit über ihre Zukunft hätten. Und den Steuerzahlenden, weil sich Kosten einsparen liessen. Für die Beschleunigung sei jedoch die vorgesehene unentgeltliche Rechtsvertretung zwingend. Erinnert wird zudem daran, dass das Stimmvolk dem Grundsatz der beschleunigten Verfahren bereits zugestimmt habe, im Rahmen der Abstimmung über ein dringliches Massnahmenpaket im Asylbereich 2013 (vgl. Vorlage 571). Die rechte Gegnerschaft kritisiert vor allem die vorgesehene Rechtsvertretung: Sie führe zu höheren Kosten und «unzähligen Rekursen» (vgl. Abstimmungsbüchlein 2016). Zudem führe das vorgesehene Plangenehmigungsverfahren dazu, dass sich Betroffene nicht mehr in gleichem Masse gegen den Bau von Asylzentren in der Nachbarschaft wehren könnten; es seien gar Enteignungen zu befürchten. Aus diesem Grund empfiehlt auch der Hauseigentümergeverband ein Nein. Die linken Gegnerinnen und Gegner kritisieren eine Verschärfung des Asylrechts: Asylsuchende würden in den neuen Bundeszentren isoliert, diese würden zudem vor allem in Randregionen erstellt, so die Befürchtung.

Der Abstimmungskampf zum Asylgesetz wird auf kleiner Flamme geführt: Weder Gegnerinnen noch Befürworter wollen in eine Plakat-Kampagne investieren. Auch in den Zeitungen stellen die Autoren der APS-Inseratanalyse keine koordinierte Kampagne fest (Schubiger/Bieri 2016). Medial erregt die Vorlage dennoch vergleichsweise viel Aufmerksamkeit, wie die Auswertung des fög zeigt. Die Tonalität der Berichterstattung sei mehrheitlich wohlwollend (fög 2016).

ERGEBNIS

Das Stimmvolk heisst die Beschleunigung der Asylverfahren deutlich gut: 66,8% der Stimmenden legen ein Ja ein, in allen Kantonen gibt es eine Mehrheit für die Vorlage. Die grösste Zustimmung erreicht das geänderte Asylgesetz im Kanton Basel-Stadt (74,1% Ja), die tiefste resultiert im Tessin (55,8% Ja). Die Stimmbeteiligung liegt bei 46,8%.

Die Nachbefragung zeigt, dass die Revision des Asylgesetzes breit getragen wurde: Nur Anhängerinnen und Anhänger der SVP lehnten die Revision mehrheitlich ab (61% Nein). Ansonsten fand die Vorlage breite Unterstützung, unabhängig von soziodemografischen Merkmalen. Als wichtigste Argumente wurden von Ja-Stimmenden die Beschleunigung der Asylverfahren genannt, von Nein-Stimmenden die kostenlose Rechtsvertretung für Asylsuchende. Wenig verfangen hat dagegen die Thematik der potenziell möglichen Enteignungen für den Bau der neuen Bundesasylzentren, auf welche die Gegnerschaft im Abstimmungskampf verstärkt hingewiesen hatte (Colombo et al. 2016).

QUELLEN

Bieri, Niklaus (2020): *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Volksinitiative "Für eine faire Verkehrsfinanzierung", 2013 - 2016*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. www.anneepolitique.swiss, abgerufen am 3.11.2020.

Colombo, Céline, Thomas De Rocchi, Thomas Kurer und Thomas Widmer (2016). *VOX 121. Nachanalyse der eidgenössischen Abstimmung vom 5. Juni 2016*. Bern, Zürich: gfs.bern und Institut für Politikwissenschaft der Universität Zürich.

fög (2016): *Abstimmungsmonitor zu den Vorlagen vom 5. Juni 2016*. Zürich: Forschungsinstitut Öffentlichkeit und Gesellschaft der Universität Zürich.

Guignard, Sophie (2020): *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Restructuration du système de l'asile, 2014 - 2016*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. www.anneepolitique.swiss, abgerufen am 4.11.2020.

Schubiger, Maximilian, und Niklaus Bieri (2016): *APS-Inserateanalyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 5. Juni 2016*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft der Universität Bern.

Erläuterungen des Bundesrates zur Abstimmung vom 5.6.2016 (Abstimmungsbüchlein). Herausgegeben von der Bundeskanzlei.

Amtliche Bulletins des National- und des Ständerats (Geschäft 14.063).

Bundesblatt: BBI 2014 7991. BBI 2016 569. BBI 2016 6779.